



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 4. Mai 2011 (17.05)
(OR. en)

17700/10
ADD 1

PV/CONS	69
SOC	834
SAN	296
CONSUM	120

ADDENDUM ZUM ENTWURF EINER VEREINBARUNG

Betr.: **3053.** Tagung des Rates der Europäischen Union (**BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ**) vom 6./7. Dezember 2010 in Brüssel

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

LISTE DER A-PUNKTE (Dok. 17170/10 PTS A 107):

1.	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 663/2009 über ein Programm zur Konjunkturbelebung durch eine finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft zugunsten von Vorhaben im Energiebereich.....	4
2.	Verordnung (EU) Nr. .../... des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2187/2005 des Rates hinsichtlich des Verbots der Fangaufwertung und der Beschränkungen des Flunder- und Steinbuttfangs in der Ostsee, den Belten und dem Öresund	4
3.	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bezeichnungen von Textilfasern und die damit zusammenhängende Etikettierung und Kennzeichnung der Faserzusammensetzung von Textilerzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinie 73/44/EWG des Rates, der Richtlinie 96/73/EG und der Richtlinie 2008/121/EG	5
4.	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über neuartige Lebensmittel, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1331/2008 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 258/97 und der Verordnung (EG) Nr. 1852/2001 der Kommission.....	5

TAGESORDNUNG (Dok. 17142/10 OJ CONS 68 SOC 810 SAN 281 CONSOM 114):

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

3.	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG des Rates über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.....	6
4.	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung	8
5.	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr für aktives Altern (2012).....	8
13.	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel	8

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ÖFFENTLICHE AUSSPRACHEN

7.	Beschäftigungspolitische Maßnahmen im Rahmen der Strategie "Europa 2020" und des Europäischen Semesters	11
a)	Mitteilung der Kommission über die Leitinitiative "Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten: Europas Beitrag zur Vollbeschäftigung"	
b)	Beschäftigungspolitische Maßnahmen für eine wettbewerbsfähige kohlenstoffarme Wirtschaft	
c)	Auswirkungen der Alterung der Erwerbsbevölkerung und der Gesamtbevölkerung auf die beschäftigungspolitischen Maßnahmen	
d)	Europäisches Semester	
8.	Gleichstellung von Frauen und Männern	12
9.	Sozialschutz und soziale Eingliederung	13
10.	Die Zukunft der Rentensysteme	13
11.	Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung: Gemeinsam die Armut bekämpfen – 2010 und darüber hinaus	14
12.	Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse	14
14.	Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Lehren aus der Influenza-A/H1N1-Pandemie" – Gesundheitssicherheit in der Europäischen Union: Entwicklung eines Mechanismus für die gemeinsame Beschaffung von Impfstoffen und antiviralen Arzneimitteln	15
15.	Gemeinsamer Bericht der Kommission und des Ausschusses für Wirtschaftspolitik über die Gesundheitssysteme in Europa	15
16.	Investitionen in Europas Gesundheitspersonal von morgen: Politik für Innovation und Zusammenarbeit	16
17.	Innovation und Solidarität im Pharmasektor	16
18.	Innovative Behandlungsansätze für chronische Krankheiten im Bereich der öffentlichen Gesundheit und in den Gesundheitssystemen	16

◦

◦ ◦

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE:

- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 663/2009 über ein Programm zur Konjunkturbelebung durch eine finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft zugunsten von Vorhaben im Energiebereich**

PE-CONS 51/10 ENER 274 ECOFIN 602 CODEC 990
+ COR 1 (de)

Der Rat billigte die im Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung enthaltene Abänderung und nahm den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union an; die deutsche Delegation enthielt sich der Stimme (Rechtsgrundlage: Artikel 194 Absatz 1 Buchstabe c AEUV).

Erklärung des Vereinigten Königreichs

"Das Vereinigte Königreich äußert sich besorgt über den Prozess der Ausarbeitung dieses Gesetzgebungsakts im Hinblick auf die Haushaltsgrundsätze für den EU-Haushalt und die Haushaltsdisziplin. Das Vereinigte Königreich ist außerdem der Auffassung, dass angesichts der derzeitigen finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Vorschläge für neue Ausgaben der EU rigoros geprüft werden müssen. Das Vereinigte Königreich stellt allerdings fest, dass der Vorschlag einen potenziellen europäischen Zusatznutzen bietet und auf vorrangige Politikbereiche ausgerichtet ist. Das Vereinigte Königreich erkennt außerdem an, dass die Verhandlungen sehr schwierig waren und sowohl innerhalb des Rates als auch zwischen Rat und Europäischem Parlament erhebliche Fortschritte erzielt wurden. Daher kann das Vereinigte Königreich – ausnahmsweise und ohne dass dies einen Präzedenzfall darstellt – dem Kompromissvorschlag zustimmen."

- Verordnung (EU) Nr. des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2187/2005 des Rates hinsichtlich des Verbots der Fangaufwertung und der Beschränkungen des Flunder- und Steinbuttfangs in der Ostsee, den Belten und dem Öresund**

PE-CONS 49/10 PECHE 224 CODEC 974

Der Rat billigte die im Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung enthaltene Abänderung und nahm den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union an (Rechtsgrundlage: Artikel 43 Absatz 2).

3. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bezeichnungen von Textilfasern und die damit zusammenhängende Etikettierung und Kennzeichnung der Faserzusammensetzung von Textilerzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinie 73/44/EWG des Rates, der Richtlinie 96/73/EG und der Richtlinie 2008/121/EG (erste Lesung) (GA + E)

– Annahme

- des Standpunkts des Rates in erster Lesung
- der Begründung des Rates

13807/10 TEXT 7 MI 311 ENT 113 CHIMIE 25 ECO 75 CONSUM 75

CODEC 866

- + REV 1 (es)
- + REV 2 (cs)
- + REV 3 (bg)
- + ADD 1

16705/10 CODEC 1344 TEXT 8 MI 483 ENT 186 CHIMIE 50 ECO 104

CONSUM 109

- + ADD 1

Der Rat legte seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gegen die Stimme der italienischen Delegation fest (Rechtsgrundlage: Artikel 43 Absatz 2).

Erklärung der italienischen Delegation

"Italien stimmt gegen den Vorschlag für eine Verordnung zur Bezeichnung und Etikettierung von Textilerzeugnissen, weil im Ratstext eine Bestimmung über die obligatorische Angabe des Ursprungslandes fehlt.

Italien wünscht, dass im weiteren Verlauf des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens eine derartige Bestimmung entsprechend dem Standpunkt, der im Europäischen Parlament mit großer Mehrheit vertreten und von der Europäischen Kommission auf politischer und fachlicher Ebene unterstützt wurde, aufgenommen wird."

4. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über neuartige Lebensmittel, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1331/2008 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 258/97 und der Verordnung (EG) Nr. 1852/2001 der Kommission (zweite Lesung)

– Ablehnung der Abänderungen des Europäischen Parlaments
15737/10 CODEC 1181 DENLEG 130 AGRI 438

Der Rat beschloss, die Abänderungen des Europäischen Parlaments abzulehnen und folglich gemäß Artikel 294 Absatz 8 Buchstabe b AEUV den Vermittlungsausschuss einzuberufen.

TAGESORDNUNGSPUNKTE:

3. **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG des Rates über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz**
 - Sachstandsbericht
 - Orientierungsaussprache
 - 13983/08 SOC 575 SAN 217 CODEC 1285
 - + COR 1
 - 16509/10 SOC 772 SAN 255 CODEC 1296
 - + REV 1 (hu)
 - + COR 1
 - + COR 2 (pl)
 - 16510/10 SOC 773 SAN 256 CODEC 1297
 - + COR 1 (hu)

Der Rat nahm den in Dokument 16509/10 enthaltenen Sachstandsbericht zur Kenntnis und führte eine Orientierungsaussprache auf der Grundlage eines vom Vorsitz ausgearbeiteten Fragenkatalogs (Dokument 16510/10).

Die überwiegende Mehrheit der Delegationen machte deutlich, dass sie die wesentlichen Abänderungen, die in der Stellungnahme des Europäischen Parlaments in erster Lesung enthalten sind (insbesondere was einen Mutterschaftsurlaub von 20 Wochen bei voller Lohnfortzahlung angeht) nicht akzeptieren kann. Acht Delegationen gaben eine Erklärung ab, die im Folgenden wiedergegeben ist.

Der Vorsitz stellte abschließend fest, dass der Rat zwar eine Reihe von Abänderungen des Parlaments (Verlängerung auf 20 Wochen, volle Lohnfortzahlung und Vaterschaftsurlaub) ablehnt, dass die Delegationen jedoch bestimmten anderen Abänderungen aufgeschlossener gegenüberstehen (der sogenannten "Überleitungsklausel", der Bewertung von Gesundheitsrisiken und der Wiedereingliederung in das Arbeitsleben nach dem Mutterschaftsurlaub). Die Minister äußerten mehrheitlich den Wunsch, den Vorschlag noch eingehender zu erörtern. Eine detaillierte Prüfung der Abänderungen des Parlaments, zu denen auch die Sozialpartner gehört werden sollten, und eine mögliche Folgenabschätzung des Rates würden Zeit erfordern. Der belgische Vorsitz erklärte, er werde nach einer Abstimmung mit den nächsten Vorsitzländern Ungarn und Polen eine Arbeitsunterlage über das weitere Vorgehen vorlegen.

Erklärung der Tschechischen Republik, Dänemarks, Estlands, Deutschlands, der Niederlande, der Slowakei, Schwedens und des Vereinigten Königreichs

"Weitreichende Mutterschutzbestimmungen sind von großer Bedeutung für Frauen, Familien und die Gesellschaften als Ganze. Mit den in der Richtlinie 92/85/EWG des Rates niedergelegten Mindeststandards ist eine wichtige Basis geschaffen worden, um europaweit ein angemessenes Mindestmaß an Mutterschutz zu gewährleisten. Vieles spricht dafür, weitere Verbesserungen dieser Mindestbedingungen in Betracht zu ziehen. Es handelt sich um einen Bereich, in dem die Mitgliedstaaten ihre Bürgerinnen mit einer großen Bandbreite gleichermaßen legitimer Mittel – unter anderem, jedoch nicht ausschließlich dem Mutterschaftsgeld – unterstützen, und dieser Vielfalt der einzelstaatlichen Vorgehensweisen bei der Gewährleistung eines angemessenen Maßes an Unterstützung muss gebührend Rechnung getragen werden. Unsere Diskussionen auf Gleichstellungsgipfeln und die Erfahrungen mehrerer Mitgliedstaaten haben auch gezeigt, dass eine bessere Kombination zwischen verschiedenen Formen des Familienurlaubs einen vielversprechenden Weg darstellt, um eine bessere häusliche Aufgabenteilung zwischen Männern und Frauen zu gewährleisten. Im Rahmen der neuen Strategie "Europa 2020" ist es von höchster Wichtigkeit, dass die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung und Integration und zur Steigerung der Beschäftigungsquote von Männern und Frauen durch neue Initiativen der Kommission im sozialen Bereich umfassend unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, folgende Faktoren zu berücksichtigen: die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit, die Zuständigkeit der EU, Mindest- und nicht Maximalanforderungen festzulegen, das Recht der Mitgliedstaaten, die Grundprinzipien ihrer Systeme der sozialen Sicherheit unter Berücksichtigung des damit verbundenen finanziellen Gleichgewichts zu definieren, sowie die wichtige – von Land zu Land unterschiedliche – Beteiligung der Sozialpartner an der Ausgestaltung der Sozialpolitik auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten. Der Raum für sozialen Dialog auf europäischer und nationaler Ebene muss gewahrt bleiben.

Wir sind besorgt, dass die umfangreiche Änderung des Kommissionsvorschlags durch das Europäische Parlament diese Überlegungen außer Acht lässt und in vielen Mitgliedstaaten zu einem Ergebnis führen könnte, das keinen sozialen Fortschritt darstellen würde.

Angesichts dessen können wir uns nur schwer vorstellen, wie zwischen dem Ministerrat und dem Europäischen Parlament eine akzeptable Einigung über dieses Dossier zu erreichen sein wird. Wir appellieren daher an alle Mitgliedstaaten, darüber nachzudenken, wie am besten weiter vorzugehen ist. Darüber hinaus sollten unseres Erachtens die Auswirkungen der Abänderungen des Europäischen Parlaments eingehend analysiert und erörtert werden, bevor im Rat weiterverhandelt wird; dabei sollte beispielsweise genügend Zeit vorgesehen werden, in der die Sozialpartner auf nationaler und europäischer Ebene die Verbindungen zwischen den Richtlinien über Mutterschafts- und Elternurlaub weiter prüfen können.

Des Weiteren sollte der Rat angesichts der Besonderheiten dieses Dossiers eine eigene eingehende Folgenabschätzung in Betracht ziehen und in Auftrag geben. Diese würde ein Gesamtbild der finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Kommissionsvorschlags sowie der wesentlichen Abänderungen des Europäischen Parlaments in allen Mitgliedstaaten liefern."

4. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung

- Sachstandsbericht

11531/08 SOC 411 JAI 368 MI 246

16335/10 SOC 760 JAI 964 MI 455

+ REV 1 (hu)

+ COR 1 (mt)

Der Rat nahm den in Dokument 16335/10 enthaltenen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

5. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr für aktives Altern (2012)

- Allgemeine Ausrichtung

13216/10 SOC 509 SAN 166 CODEC 787

16511/10 SOC 774 SAN 257 CODEC 1298

+ REV 1 (hu)

+ REV 2 (lv)

+ COR 1

Der Rat legte in Erwartung der Stellungnahme des Europäischen Parlaments in erster Lesung eine allgemeine Ausrichtung (siehe Dokument 16511/10) fest. Die Kommission begrüßte die allgemeine Ausrichtung und wies darauf hin, dass der Beschluss zeitnah erlassen werden sollte, damit so bald wie möglich mit den nötigen Vorbereitungen begonnen werden kann.

13. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (*)

(Von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV)

- Politische Einigung

16555/10 DENLEG 139 AGRI 485 CODEC 1306

+ COR 1

Der Rat erzielte mit qualifizierter Mehrheit eine politische Einigung über den in Dokument 16555/10 + COR 1 enthaltenen Text des Verordnungsentwurfs. Die italienische Delegation stimmte dagegen.

Des Weiteren nahm der Rat die nachstehenden Erklärungen zur Kenntnis.

Erklärung Deutschlands, Dänemarks, Spaniens, der Niederlande und Schwedens zum Ursprungsland

"Deutschland, Dänemark, Spanien, die Niederlande und Schweden können sich der politischen Einigung über den Verordnungsvorschlag betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel anschließen. Allerdings halten sie die geplante zwingende Ursprungsangabe für Fleisch aus folgenden Gründen für sehr problematisch:

Die Einführung einer zwingenden Angabe des Ursprungslands/des Herkunftsorts könnte das Funktionieren des Binnenmarktes beeinträchtigen.

Die weitreichende Bestimmung über die geplante Ursprungsangabe für Fleisch sollte sich auf eine gründliche Kosten-Nutzen-Analyse stützen. Bedauerlicherweise wurde keine Folgenabschätzung zu der vorgeschlagenen zwingenden Kennzeichnung durchgeführt. Die Bestimmungen dieser Verordnung dürften eher zu Diskriminierungen zwischen den Sektoren führen, indem sie eine zwingende Kennzeichnung für Fleisch vorschreiben, ohne dass im Vorfeld Untersuchungen durchgeführt werden, während andere Erzeugnisse vor einer etwaigen Ausweitung dieser verbindlichen Vorschriften eingehend geprüft werden. Eine bloße Übertragung des Ansatzes für die Etikettierung von Rindfleisch auf andere Fleischsorten erscheint nicht gerechtfertigt.

Keine wissenschaftliche und repräsentative Verbraucherumfrage gibt Aufschluss darüber, inwieweit die Verbraucher diese Angaben tatsächlich benötigen und welche zusätzlichen Kosten sie dafür in Kauf nehmen würden. Die Erfahrungen mit der Kennzeichnung von Rindfleisch lassen eher Zweifel aufkommen, ob die Verbraucher diese Angaben tatsächlich einfordern.

Es wird sowohl auf EU- wie auch auf nationaler Ebene daran gearbeitet, den Verwaltungsaufwand für die Unternehmen zu verringern, wobei eine Reduzierung um 25 % bis 2012 angestrebt wird. Daher ist es von größter Bedeutung, dass der mit der Anwendung der Bestimmungen verbundene Verwaltungsaufwand für die Unternehmen, insbesondere für die KMU, so gering wie möglich bleibt und dass Kosten und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Vor diesem Hintergrund sind Deutschland, Dänemark, Spanien, die Niederlande und Schweden der Ansicht, dass die Möglichkeit, eine zwingende Ursprungsangabe einzuführen, lediglich speziellen und begründeten Fällen vorbehalten sein sollte."

Erklärung Österreichs, Frankreichs, Griechenlands, Italiens und Portugals zum Ursprungsland

"Nach dem geltenden Rechtsrahmen sind Ursprungsangaben für Rindfleisch und Rindfleisch-erzeugnisse, Obst und Gemüse, Fisch, Olivenöl und Honig zwingend vorgeschrieben. Für andere landwirtschaftliche Erzeugnisse sind diese Angaben freiwillig, es sei denn, ohne diese Angaben wäre eine Irreführung des Verbrauchers über das tatsächliche Ursprungsland oder den tatsächlichen Herkunftsort des Lebensmittels möglich.

Die Verbraucher zeigen äußerst großes Interesse daran, mehr Informationen über das Ursprungsland oder den Herkunftsort von Lebensmitteln, insbesondere von unverarbeiteten Erzeugnissen und primären Zutaten von verarbeiteten Erzeugnissen, zu erhalten und sicherzugehen, dass die Ursprungsangaben nicht irreführend sind.

Österreich, Frankreich, Griechenland und Portugal halten es für notwendig, dem Wunsch der Verbraucher nach mehr Ursprungskennzeichnung Rechnung zu tragen. Diese Mitgliedstaaten erkennen an, dass die zusätzliche Angabe des Ursprungs von frischem, gekühltem oder gefrorenem Fleisch von Schweinen, Schafen, Ziegen und Geflügel – wie vom Rat in seinem Standpunkt in erster Lesung vorgesehen – eine positive Maßnahme ist.

Sie bedauern jedoch, dass die Ursprungskennzeichnung für andere Arten von Erzeugnissen, deren Bedeutung in erster Lesung ständig hervorgehoben wurde, nicht beibehalten wurde. Diese Mitgliedstaaten hoffen, dass die Diskussion über die Ursprungskennzeichnung im Rahmen der zweiten Lesung weitergeführt wird."

Erklärung Spaniens zu zusätzlichen Formen der Angabe oder Darstellung

"Spanien kann den Vorschlag für eine Verordnung betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel zum Vorteil der europäischen Verbraucher akzeptieren.

Spanien ist jedoch der festen Überzeugung, dass die Möglichkeit, zusätzliche Formen der Angabe oder Darstellung bei der Nahrungsmittelkennzeichnung zu verwenden – wie in dem Verordnungsentwurf vorgeschlagen –, problematisch ist und nicht zu einer besseren Information der Verbraucher führt.

Das Nebeneinander verschiedener Formen der Angabe oder Darstellung ohne eine harmonisierte Grundlage wird dazu führen, dass sich vermehrt Lebensmittel auf dem Markt befinden, deren Kennzeichnung verschiedene Arten von Informationen umfasst, die für die Verbraucher schwer verständlich sind.

Werbekampagnen, die eigentlich dazu gedacht sind, graphische Formen und Symbole, die im Zusammenhang mit diesen neuen Formen der Angabe oder Darstellung verwendet werden, bekannter zu machen, sind – wenn sie in Ländern entwickelt werden, in denen diese alternativen Modelle angewendet werden – für Verbraucher in anderen Mitgliedstaaten nicht verfügbar.

Darüber hinaus möchten wir auf die Schwierigkeiten hinweisen, die sich aufgrund der unterschiedlichen Ernährungsgewohnheiten in den Mitgliedstaaten bei dem Versuch stellen, ernährungspolitische Maßnahmen in andere Länder zu exportieren.

Darüber hinaus bergen zusätzliche Formen der Angabe oder Darstellung die Gefahr einer Beeinträchtigung des Binnenmarktes mit Auswirkungen für den Wettbewerb. Außerdem bedeutet der gegenwärtige Vorschlag mehr Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten und beeinträchtigt die Fortschritte auf dem Weg zu einem homogenen Binnenmarkt.

Aus diesen Gründen hätte Spanien eine Harmonisierung in diesen Punkten vorgezogen, als einziger Mechanismus, um einen hohen Grad an Information der Verbraucher und ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes zu erreichen."

Erklärung der Europäischen Kommission

"Im Interesse eines Kompromisses wird es die Kommission nicht ablehnen, dass der Text des Vorsitzes mit qualifizierter Mehrheit angenommen wird, obwohl nach wie vor Bedenken bestehen, da dieser Text in einigen Punkten vom Vorschlag der Kommission abweicht und in rechtlicher Hinsicht einige Aspekte im Einklang mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu überarbeiten sind. Darüber hinaus hat der Rat die Stellungnahme des Europäischen Parlaments in erster Lesung nicht berücksichtigt und folglich sind diejenigen Abänderungen des Parlaments, die die Kommission annehmen könnte, nicht in den Text des Vorsitzes eingeflossen.

Die Kommission bedauert insbesondere, feststellen zu müssen, dass der Rat die Streichung der Nährwertdeklaration auf der Packungsvorderseite beschlossen hat. Nach Ansicht der Kommission mindert dies den Nutzen, den die Verbraucher aus einer zwingend vorgeschriebenen Nährwertdeklaration ziehen könnten; sie ist davon überzeugt, dass die Nährwertdeklaration auf der Packungsvorderseite für die Verbraucher von Nutzen wäre, da sie beim Kauf der Lebensmittel auf einen Blick Informationen zum Nährwert erhalten würden."

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ÖFFENTLICHE AUSSPRACHEN

(Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

7. Beschäftigungspolitische Maßnahmen im Rahmen der Strategie "Europa 2020" und des Europäischen Semesters

- Gedankenaustausch

Der Rat befasste sich in einem Gedankenaustausch mit den nachstehenden Buchstaben a bis d. Die Minister gingen in ihren Beiträgen vor allem auf den Buchstaben d ein.

a) Mitteilung der Kommission über die Leitinitiative "Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten: Europas Beitrag zur Vollbeschäftigung"

- Erläuterungen der Kommission
17066/10 SOC 807 EDUC 223 COMPET 403 MI 504 ECOFIN 787
+ REV 1 (en, fr, de)

Der Rat nahm die Erläuterungen des Vertreters der Kommission ANDOR zu der Leitinitiative "Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten: Europas Beitrag zur Vollbeschäftigung" (siehe Dokument 17066/10) zur Kenntnis.

- Erläuterungen zu den Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu den Leitinitiativen "Jugend in Bewegung" und "Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten"
16993/10 SOC 803 ECOFIN 779 EDUC 221

Der Rat nahm die in Dokument 16993/10 wiedergegebenen Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur Kenntnis.

b) Beschäftigungspolitische Maßnahmen für eine wettbewerbsfähige kohlenstoffarme Wirtschaft

- Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses zum Thema "Bewältigung der Umweltprobleme: beschäftigungspolitische Aspekte"
= Billigung der Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses
16514/10 SOC 777 ENV 786 ECOFIN 743 EDUC 206
+ REV 1 (fr)

Der Rat billigte die in Dokument 16514/10 enthaltene Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses.

- Beschäftigungspolitische Maßnahmen für eine wettbewerbsfähige, CO₂-arme, ressourcenschonende und grüne Wirtschaft
= Annahme von Schlussfolgerungen des Rates
16992/10 SOC 802 ENV 810 ECOFIN 778 EDUC 220
+ COR 1
+ REV 1 (fr)

Der Rat nahm die in Dokument 16992/10 enthaltenen Schlussfolgerungen an.

- c) **Auswirkungen der Alterung der Erwerbsbevölkerung und der Gesamtbevölkerung auf die beschäftigungspolitischen Maßnahmen**
- Annahme von Schlussfolgerungen des Rates
16506/10 SOC 770 ECOFIN 739
+ REV 1 (lv)

Der Rat nahm die in Dokument 16506/10 enthaltenen Schlussfolgerungen an.

d) **Europäisches Semester**

- i) **Gemeinsamer Bewertungsrahmen und Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich**
- Billigung der gemeinsamen Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz
16984/10 SOC 800 ECOFIN 776 EDUC 218

Der Rat billigte die in Dokument 16984/10 enthaltene Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz.

- ii) **Länderspezifische Kurzprüfung auf Basis der nationalen Reformprogrammentwürfe: Schlussfolgerungen zum weiteren Vorgehen**
- Billigung der Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses
16985/10 SOC 801 ECOFIN 777 EDUC 219

Der Rat billigte die in Dokument 16985/10 enthaltene Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses.

8. Gleichstellung von Frauen und Männern

- a) **Unterstützung der Umsetzung der Strategie der Europäischen Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2010-2015)**
- Annahme von Schlussfolgerungen des Rates
13767/10 SOC 549
16880/10 SOC 791
+ REV 1 (hu)
+ COR 1 (lv)
+ COR 2 (mt)

Der Rat nahm die in Dokument 16880/10 enthaltenen Schlussfolgerungen an.

b) Verstärkung des Engagements und der Maßnahmen zum Abbau des geschlechts-spezifischen Lohngefälles und Stand der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing

- Annahme von Schlussfolgerungen des Rates
16881/10 SOC 792
 - + ADD 1
 - + COR 1

Der Rat nahm die in Dokument 16881/10 + COR 1 enthaltenen Schlussfolgerungen an. Er beschloss ferner, diese im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

9. Sozialschutz und soziale Eingliederung

a) Die soziale Dimension im Rahmen einer integrierten Strategie "Europa 2020"

- Annahme von Schlussfolgerungen des Rates
16512/10 SOC 775
 - + REV 1 (pt)

Der Rat nahm die in Dokument 16512/10 enthaltenen Schlussfolgerungen an.

b) Die sozialen Auswirkungen der Wirtschaftskrise und der ergriffenen politischen Maßnahmen: aktualisierter gemeinsamer Bericht des Ausschusses für Sozialschutz und der Europäischen Kommission (Aktualisierung 2010)

- Erläuterungen des Vorsitzenden des Ausschusses
16905/10 SOC 793 ECOFIN 786 ADD 1

Der Rat nahm den aktualisierten gemeinsamen Bericht zu den sozialen Auswirkungen der Wirtschaftskrise und der ergriffenen politischen Maßnahmen (Dokument 16905/10) zur Kenntnis.

10. Die Zukunft der Rentensysteme

- Orientierungsaussprache
17082/10 SOC 808 ECOFIN 791

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache auf der Grundlage eines Fragenkatalogs des Vorsitzes (Dokument 17082/10).

a) Zweiter gemeinsamer Rentenbericht des Ausschusses für Sozialschutz und des Ausschusses für Wirtschaftspolitik

- Erläuterungen
15886/10 ECOFIN 684 SOC 732 ADD 3
 - + ADD 3 REV 1 (es)

Der Rat nahm den gemeinsamen Rentenbericht des Ausschusses für Sozialschutz und des Ausschusses für Wirtschaftspolitik zur Kenntnis (Dokument 15886/10 ADD 3).

- b) Angemessene, sichere und langfristig finanzierte Renten für alle europäischen Bürger**
- Annahme von Schlussfolgerungen des Rates
16513/10 SOC 776 ECOFIN 742
 - + REV 1 (lv)
 - + REV 2 (pt)

Der Rat nahm die in Dokument 16513/10 enthaltenen Schlussfolgerungen zu angemessenen und langfristig finanzierten Renten an.

- 11. Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung: Gemeinsam die Armut bekämpfen – 2010 und darüber hinaus**
- Annahme einer Erklärung des Rates
16435/10 SOC 767
 - + REV 1 (pt)

Der Rat nahm die in Dokument 16435/10 wiedergegebene Erklärung an und beschloss, sie im *Amtsblatt* zu veröffentlichen.

12. Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse

- a) Zweiter zweijährlicher Bericht über die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse**
- Erläuterungen der Kommission

Der Rat nahm die Erläuterungen der Kommission zum zweiten zweijährlichen Bericht zur Kenntnis.

- b) Freiwilliger Qualitätsrahmen in der EU für Sozialdienstleistungen**
- Erläuterungen zum Dokument des Ausschusses für Sozialschutz
16319/10 SOC 759 COMPET 365 MI 454 CONSOM 105
 - + REV 1 (es)
 - + COR 1 (mt)

Der Rat nahm die Erläuterungen des Vorsitzenden des Ausschusses für Sozialschutz zu dem freiwilligen Qualitätsrahmen in der EU zur Kenntnis.

- c) Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse: Herzstück des europäischen Sozialmodells**
- Annahme von Schlussfolgerungen des Rates
16515/10 SOC 778
 - + REV 1 (lv)
 - + REV 2 (pt)
 - + COR 1 (hu)

Der Rat nahm die in Dokument 17566/10 enthaltenen Schlussfolgerungen an.

14. Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Lehren aus der Influenza-A/H1N1-Pandemie" – Gesundheitssicherheit in der Europäischen Union: Entwicklung eines Mechanismus für die gemeinsame Beschaffung von Impfstoffen und antiviralen Arzneimitteln

- Gedankenaustausch
16862/10 SAN 271

Auf der Grundlage eines Fragenkatalogs des Vorsitzes führten die Minister einen Gedankenaustausch über die Umsetzung der im September 2010 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu den Lehren aus der Influenza A/H1N1-Pandemie und insbesondere über die gemeinsame Beschaffung von Impfstoffen und antiviralen Arzneimitteln.

Der Vorsitz zog abschließend folgendes Fazit:

- Die meisten Mitgliedstaaten befürworten den Abschluss eines Rahmenvertrags.
- Fortschritte sind möglich, solange nationale Prioritäten nicht Vorrang vor den Prioritäten der Union erhalten.
- Die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten ist bereit, die Versorgung von Risiko- gruppen mit Mindestmengen an Impfstoff als vorrangig zu betrachten.

Der Vorsitz nahm zur Kenntnis, dass ein entsprechender Rahmenvertrag nach Einschätzung der Kommission innerhalb von neun Monaten vorliegen könnte.

15. Gemeinsamer Bericht der Kommission und des Ausschusses für Wirtschaftspolitik über die Gesundheitssysteme in Europa

- Gedankenaustausch
16940/10 ECOFIN 768 SAN 274
+ ADD 1
17056/10 SAN 276 ECOFIN 785

Auf der Grundlage eines Fragenkatalogs des Vorsitzes (Dokument 17056/10) erörterten die Minister während des Mittagessens den gemeinsamen Bericht der Kommission und des Ausschusses für Wirtschaftspolitik über die Gesundheitssysteme in Europa.

Der Vorsitz zog abschließend folgendes Fazit:

- Die Budgets der Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten stehen derzeit aufgrund der Finanzkrise, der Bevölkerungsalterung und der Notwendigkeit kostspieliger Investitionen stark unter Druck.
- Gesundheit sollte nicht als variable Größe zur Haushaltsanpassung betrachtet werden, und präventive Gesundheitsmaßnahmen sollten nicht nur als Ausgaben, sondern auch als Investitionen betrachtet werden, die zu einer künftigen Verringerung von Ausgaben beitragen können.
- Der Kommission wird mit der Weiterverfolgung der während des Mittagessens erörterten Fragen in ihrem angekündigten Wachstumsbericht eine wichtige Rolle zukommen.

Die Kommission wies darauf hin, dass es bei der Frage der langfristigen Finanzierbarkeit nicht um Kosteneinsparungen gehe, sondern um eine höhere Kosteneffizienz, indem neue Instrumente wie das Internet und neue Medizintechnologien eingesetzt würden. Die Gesundheitsminister sollten auf dem Finanzsektor Gehör finden, aber es dürfe keinen Konflikt zwischen den Bereichen Gesundheit und Finanzen geben. Die für diese Bereiche zuständigen Minister müssten zusammenarbeiten.

Der Rat "Wirtschaft und Finanzen", der am selben Tag wie der Rat "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz" tagte, hat Schlussfolgerungen zu dieser Thematik angenommen.

16. Investitionen in Europas Gesundheitspersonal von morgen: Politik für Innovation und Zusammenarbeit

- Annahme von Schlussfolgerungen des Rates
16558/10 SAN 259 SOC 782

Der Rat nahm die in der Anlage des Dokuments 16558/10 enthaltenen Schlussfolgerungen an, die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden.

17. Innovation und Solidarität im Pharmasektor

- Annahme von Schlussfolgerungen des Rates
16586/1/10 MI 467 SAN 263 COMPET 374 RECH 384 ECO 100 ENT 180
IND 156 REV 1

Der Rat nahm die in der Anlage des Dokuments 16586/1/10 enthaltenen Schlussfolgerungen an, die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden.

18. Innovative Behandlungsansätze für chronische Krankheiten im Bereich der öffentlichen Gesundheit und in den Gesundheitssystemen

- Annahme von Schlussfolgerungen des Rates
16559/10 SAN 260

Der Rat nahm die in der Anlage des Dokuments 16559/10 enthaltenen Schlussfolgerungen an, die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden.

=====